Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Brautstyling, Wimpern- und Augenbrauendienstleistungen
von Krystina Gerke – Hair & Make-Up Artist, Lash- und Browartist

1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Frau Krystina Gerke, Hamburger Str. 56, 23795 Bad Segeberg (nachfolgend: Auftragnehmerin) durchgeführten Aufträge, Angebote und Leistungen gegenüber allen Kunden, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen (nachfolgend: Auftraggeberin).

1.2. Die AGB dienen der Regelung und Klarstellung der Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin werden nicht Vertragsbestandteil.

1.4. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge Angebote, Lieferungen und Leistungen der Auftragnehmerin ein und derselben Auftraggeberin.

2. Auftragserteilung

2.1. Die Angebote der Auftragnehmerin sowie die von dieser angebotenen Braut- und Stylingpakete bzw. Wimpern- und Augenbrauenleistungen sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Die Aufträge können mündlich oder schriftlich erfolgen.

2.3. Es bleibt der Auftragnehmerin vorbehalten, bis zum endgültigen Vertragsabschluss über eine bestimmte Vertragsleistung den Leistungsumfang sowie die Leistungszeit, als auch die Preise zu ändern.

2.4. Ein Vertragsschluss liegt erst dann vor, wenn ein entsprechender Auftrag von der Auftragnehmerin bestätigt wurde. Diese ist berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsanfrage anzunehmen.

3. Rechte und Pflichten der Auftraggeberin

3.1. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, im Rahmen der Buchungsanfrage wahrheitsgemäße und vollständige Angaben insbesondere zu Identität, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie - wenn gefordert - zur Bankverbindung oder Kreditkarte zu machen.

3.2. Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmerin alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Einsatzort, Wegbeschreibungen, Sonderwünsche etc.).

3.3. Bei „vor Ort/on Location“ sind ein Arbeitstisch und gute Lichtverhältnisse entweder durch Tageslicht oder Lampen notwendig. Sollte keine geeignete Lichtquelle vorhanden sein, muss dies vorab mitgeteilt werden.

3.4. Beim jeweiligen Termin muss der Auftragnehmerin die vorgegebene Zeit vollumfänglich zur Verfügung stehen, um eine termingerechte Fertigstellung leisten zu können.
3.5. Die Auftraggeberin hat vor der Ausführung der Leistungen durch die Auftragnehmerin eventuelle Unverträglichkeiten auf bestimmte Inhaltsstoffe in Makeup-Produkten schriftlich zu erklären.
3.6. Beanstandungen hinsichtlich der Leistungen der Auftragnehmerin müssen unmittelbar vor Ort der Leistungserbringung geltend gemacht werden. Sollten keine Beanstandungen erfolgten, gilt die Leistung der Auftragnehmerin als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

4. Honorare & Zahlungsbedingungen

4.1. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. von z.Zt. 19 %.
4.2. Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe.
4.4 Das vereinbarte Honorar ist sofort nach Rechnungsstellung per Überweisung fällig und kann bis zum Hochzeitstag überwiesen werden. Die Auftraggeberin gerät in Verzug, wenn sie fällige Rechnungen nicht spätestens zum Hochzeitstag überwiesen hat (Eingang auf dem Konto der Auftragnehmerin entscheidend). Der Auftragnehmerin bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
4.5. Die Auftraggeberin erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen auch per E-Mail zu erhalten, in diesem Fall entfällt der Postversand.
4.6. Arbeitszeiten vor 8 Uhr werden mit einem Stundensatz von 50 € vergütet.
4.7. Für das Brautpaket Couture müssen beide Termine im selben Kalenderjahr liegen. Findet ein Termin in einem anderen Kalenderjahr statt, werden für jeden Termin die Preise für das Brautpaket Glam berechnet.
4.8. Fällt der Hochzeitstag auf einen Sonn- und/oder Feiertag, wird ein Zuschlag von 50 EUR berechnet.

5. Anzahlung und Probetermine

5.1. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 300 € für die Brautpakete Glow, Glam und Luxe erhoben. Für das Brautpaket Couture wird eine Anzahlung in Höhe von 400 € erhoben. Diese ist vorab binnen 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen. Die Anzahlung wird der Endrechnung wieder gutgeschrieben.
5.2. Sollte die Anzahlung nicht fristgerecht auf dem Konto der Auftragnehmerin eingegangen sein, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Terminreservierung aufzulösen und den Termin neu zu vergeben.
5.3. Sollte ein zweiter Probetermin gewünscht werden, werden hierfür 50 € pro Stunde zzgl. evtl. anfallender Kosten berechnet.

6. Fahrt- bzw. Reisekosten

6.1. Eventuell anfallende Reisekosten zum Einsatzort (bspw. Fahrt-, Bahn-, Bus-, Flug-, Taxi- oder Hotelkosten sowie Parkgebühren) werden gesondert berechnet und sind in den Preisen der Brautpaketen nicht enthalten.
6.2. Für die An- und Abreise der Auftragnehmerin werden 0,80 € je gefahrenem Kilometer berechnet und auf volle EURO aufgerundet.
6.3. Für Fahrten ab 50 Minuten einfache Strecke (ermittelt per Google Maps ab Hamburger Str. 56, Bad Segeberg) wird eine Gesamtpauschale in Höhe von 50,00 EUR berechnet.

7. Sonstige Kosten

7.1. Produkte, die speziell für den Auftrag benötigt werden, wie z.B. Einmalprodukte (z.B. spezielle falsche Wimpern), Extensions, Haarkissen und/oder Leihgebühren werden der Auftraggeberin separat in Rechnung gestellt und sind nicht Teil der Braut- und/oder Stylingpakete.
7.2. Die in den Brautpaketen enthaltenen Fake Lashes sind ein Geschenk der Auftragnehmerin und können preislich nicht aus den Brautpaketen herausgerechnet werden.
7.3. Nachträgliche, vom Briefing oder Braut- und Stylingpaketen abweichende Wünsche der Auftraggeberin sind zusätzlich zu vergüten. Wünscht die Auftraggeberin während des Brautstylings Änderungen, so hat sie die Mehrkosten zu tragen. Die Auftragnehmerin behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8. Verleih von Extensions

8.1. Verliehene Extensions sind nur für den Tag der Hochzeit vorgesehen. Sie müssen innerhalb von 2 Tagen in dem von der Auftragnehmerin vorbereiteten Umschlag in die Post gebracht werden, damit sie für andere Aufträge desinfiziert, gewaschen und getrocknet werden können.
8.2. Sollte ein nachfolgender Auftrag nicht ausgeführt werden können, weil die Extensions nicht fristgerecht zurückgeschickt worden sind, behält sich die Auftragnehmerin vor, eine Verspätungsgebühr in Höhe der geliehenen Gebühr in Rechnung zu stellen.

9. Gutscheine und Gutscheincodes

Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 24 Monate gültig und nicht in bar auszahlbar. Gutscheine müssen vor Rechnungsstellung der Auftragnehmerin vorgelegt werden. Sie sind nicht mit anderen Aktionen/Rabatten kombinierbar.

10. Rücktritt der Auftraggeberin

10.1. Die Auftraggeberin hat das Recht, vor dem im Vertrag angegebenen Buchungstermin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post oder E-Mail an die Auftragnehmerin unter deren Anschrift bzw. E-Mail-Adresse.

10.2. Für das Styling gilt:
Tritt die Auftraggeberin vom Vertrag zurück, so hat sie ein Ausfallhonorar an die Auftragnehmerin zu zahlen, welches sich wie folgt staffelt:
- Rücktritt bis 6 Monate vor dem Termin: 40% der gebuchten Leistungen
- Rücktritt 6 bis 2 Monate vor dem Termin: 50 % der gebuchten Leistungen
- Rücktritt 15 Tage bis 1 Monat vor dem Termin: 60% der gebuchten Leistungen
- Rücktritt 8 bis 14 Tage vor dem Termin: 80% der gebuchten Leistungen
- Rücktritt bis 7 Tage vor dem Termin: 100% der gebuchten Leistungen

10.3. Für Wimpern- und Augenbrauenbehandlungen gilt:
- Stornierungen/Terminverschiebungen bis 24 Stunden vorher sind kostenfrei.
- bei Absagen unter 24 Stunden oder Nichterscheinen werden 50 % der Behandlungskosten fällig.

10.4. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Bereits gezahlte Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhaltung des Termins (z.B. abgesagte Hochzeit) nicht erstattet.

10.5. Wird nach dem Probetermin eine Teilleistung abgesagt, werden von der Anzahlung 150 € für den Probetermin einbehalten.

11. Umbuchung/ Verschiebung von Terminen durch die Auftraggeberin

11.1. Für das Styling gilt:
Die Auftraggeberin kann den vereinbarten Leistungstermin verschieben bzw. umbuchen. Hierfür entsteht eine Umbuchungsgebühr i.H.v. 50 €. Die Gebühr fällt nicht an, wenn der Umbuchungsgrund zu diesem Zeitpunkt in einer Pandemie/Epidemie begründet liegt bei Verbot von Friseur- und/oder Kosmetiktätigkeiten/gesichtsnahe Arbeit durch die Regierung/Lockdown.

11.2. Die Verschiebung des Termins ist der Auftragnehmerin rechtzeitig anzuzeigen und mit dieser abzustimmen.

11.3. Sollte aufgrund von Terminkollision/Verhinderung der Auftragnehmerin kein Ersatztermin vereinbart werden können, wird die Anzahlung einbehalten (s. Ziffer 8.3.)

12. Rücktritt/Verhinderung der Auftragnehmerin

12.1. Die Auftragnehmerin hat das Recht, bis zum vereinbarten Termin vom Vertrag zurückzutreten, sollte die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht überwiesen worden sein. (s. 5.1. dieser AGB).

12.2. Sollte die Auftragnehmerin z.B. wegen schwerwiegender gesundheitlicher Gründe nicht imstande sein, das Styling am vereinbarten Tag zu übernehmen, so ist diese berechtigt, eine adäquate Vertretung zu stellen. Die Auftraggeberin akzeptiert in diesem Fall die Vertretung und Vertragsbedingungen der vertretenden Auftragnehmerin.

12.3. Sollte die Auftragnehmerin auf dem Weg zur Hochzeit durch Unfall/Stau/Sperrung oder Unwetter verhindert werden, so ist dies als ein Fall höherer Gewalt anzusehen, sodass der Vergütungsanspruch der Auftragnehmerin bestehen bleibt. Ein Ersatz- oder Rückzahlungsanspruch der Auftraggeberin entsteht nicht. Die Auftragnehmerin versichert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um pünktlich und gesund zur Hochzeit zu erscheinen.

13. Haftung

13.1. Für Schäden, gleich welcher Art, haftet die Auftragnehmerin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen schuldhaft herbeigeführt haben.

13.2. Die Organisation und Vergabe von Buchungen sowie die Ausführung der beauftragten Leistungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt.
Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat (z.B. Umstände höherer Gewalt, plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen/Stau etc.) die Auftragnehmerin nicht zu dem vereinbarten Termin erscheinen oder vereinbarte Probetermine nicht einhalten, kann die Auftraggeberin keine Schadenersatzansprüche für jegliche daraus resultierenden Schäden, Folgen oder Mehrkosten geltend machen.

13.3. Alle Pinsel und Makeup-Produkte sind hygienisch gereinigt und desinfiziert. Es wird mit Profiprodukten gearbeitet und bis dato sind keine Probleme aufgetreten. Für Unverträglichkeiten wird seitens der Auftragnehmerin keinerlei Haftung übernommen.

13.4. Wird der Auftragnehmerin die vorgegebene Zeit nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt, um eine termingerechte Fertigstellung oder ordnungsgemäße Leistung erbringen zu können, kann die Auftraggeberin hieraus keinerlei Mängelansprüche herleiten.

13.5. Bei Wimpern- und Augenbrauenbehandlungen kann es in seltenen Fällen zu Hautirritationen, allergischen Reaktionen oder Wimpernausfall kommen. Die Auftragnehmerin übernimmt hierfür keine Haftung, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

14. Referenzen, Veröffentlichung Social Media, Homepage, Visagistenmappe

14.1. Die Auftragnehmerin hat das Recht, sämtliche von ihr gemachten Fotos auf Social Media etc. zu veröffentlichen.
Sie hat ebenfalls das Recht, auf die Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und die geleisteten Dienstleistungen öffentlich hinzuweisen, es sei denn, die Auftraggeberin untersagt dies bei der Buchung schriftlich.

14.2. Werden der Auftragnehmerin Fotografien zur Verfügung gestellt (bspw. solche des Hochzeitsfotografen von den von der Auftragnehmerin angefertigten Frisuren etc.), so hat die Auftraggeberin der Auftragnehmerin schriftlich zu bestätigen, dass die Auftragnehmerin diese Fotografien zu Referenz- und Werbezwecken im Rahmen von Social Media, Homepage und der Visagistenmappe verwenden darf.
14.3. Der Erwerb von Nutzungsrechten sowie die Einholung von Einwilligungen, Veröffentlichungs- Verbreitungs- Vervielfältigungsgenehmigungen sowie Genehmigungen im Hinblick auf das öffentliche Zugänglichmachen obliegt der Auftraggeberin. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflichten beruhen, wird die Auftragnehmerin vollumfänglich freigestellt.
14.4. Die Auftragnehmerin bittet die Auftraggeberin daher, die Nutzung derartiger Fotografien zu Werbezwecken durch die Auftragnehmerin mit dem/der Fotografen/in abzuklären. Hierzu erteilt die Auftragnehmerin die Einwilligung der Datenweitergabe an den/die Fotograf/in durch die Auftraggeberin.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
15.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
15.3. Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
15.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages.